

**Veröffentlichung der Bildmarke
des Bundesministeriums für Inneres sowie der ihm
organisatorisch nachgeordneten Behörden
gemäß § 19 Abs. 3 E-GovG**

Das Bundesministerium für Inneres sowie die ihm organisatorisch nachgeordneten Behörden (Landespolizeidirektionen, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl) verwenden für die im elektronischen Wege amtlich signierten Dokumente folgende Bildmarke:



